

Argumentation in einer verfahrenen Diskussion.

Eine Erwiderung an die Sächsische Bekenntnis-Initiative.

von

Christoph Maier

Pfarrer der Bethlehemkirchgemeinde Leipzig

christoph.maier@evlks.de

April 2016

Inhaltsverzeichnis

Ja, aber... was ich noch sagen wollte.....	3
Argumentation in einer verfahrenen Diskussion	3
1. Exegetisches	6
1.1 Biblisches Menschenbild	7
1.2 Schöpfungsauftrag.....	8
1.3 Dekalog.....	9
1.4 Heiligkeitsdenken	11
Exkurs: Billige Gnade?	13
2 Der biblische Text und der Wandel der Zeit.....	14
2.1 Der Übergang zur Heidenmission.....	14
2.2 Die Bewertung von Sklaverei.....	15
3. Rote und schwarze Fäden	16
4. Hermeneutik.....	17
5. Zeitgeist, Verwerfung und Erwählung.....	19

Ja, aber... was ich noch sagen wollte

Im Zuge der Positionierungen nach der Wahl des neuen sächsischen Landesbischofs hat sich die Debatte sehr schnell auf das Thema Homosexualität beschränkt. Dabei berührt dieses Thema nur einen von drei Aspekten, die die Autorinnen und Autoren der Petition „Ja-zur-Amtseinführung-Aber“¹ vertreten (und diese drei Punkte stehen wiederum nur exemplarisch für eine Reihe von Kritikpunkten). Am Thema Homosexualität scheint sich für die Kirche Entscheidendes zu zeigen. Immer wieder fokussiert die öffentliche Debatte darauf. Auch wenn der Diskurs durch einen Mantel des Schweigens, in den sich die Leitungsverantwortlichen der Landeskirche hüllen, für den Moment für beendet erklärt zu sein scheint, ist es mir wichtig, eine theologisch verantwortete Position darzustellen, die die Bibel und den im Bekenntnis formulierten Anspruch der Evangelisch Lutherischen Kirche ernst nimmt, ohne sie dabei wörtlich nehmen zu müssen.²

Dabei liegt mir nicht daran, eine offenbar fundamentale Frage christlicher Identität erneut auf dem Rücken von gleichgeschlechtlich liebenden Menschen auszutragen. Beim Streit um Homosexualität offenbart es sich, dass es um größere, gewichtigere Zusammenhänge und fundamentale Fragen geht, die Gesellschaft und Theologie gleichermaßen betreffen, nämlich um das Verhältnis von Offenbarung und Schöpfung, Verwerfung und Erwählung und damit eben auch um das Verhältnis religiöser Menschen und einer religiösen Tradition zu Kultur und Identität und zu Offenheit und Abgrenzung. Und auch darum geht es: wie spinnen wir den roten Faden, den die Bibel über Gottes Geschichte mit uns Menschen entfaltet, so weiter dass er kraftvoll einleuchtet und Menschen ihren eigenen Lebensfaden damit hilfreich und orientierend verweben können, ohne gleich den ganzen Zopf kirchlicher Traditionen ergreifen zu müssen.

Argumentation in einer verfahrenen Diskussion

Scheinbar hat es der sogenannte protestantische „Mainstream“ bisher versäumt, seine Positionen im Konflikt um Schriftauslegung und Homosexualität in Sachsen öffentlich ausreichend wirksam darzulegen. Mag sein, dass da Ignoranz gegenüber „den Konservativen“ im Spiel war. Von mir selbst kann ich auch sagen, dass ich müde wurde, immer wieder gegen die gleichen Argumente anzugehen. Mangelnde theologische Reflexion kann man den Vertretern der Sächsischen Bekenntnisinitiative (SBI) nicht vorwerfen. In zwei Traktaten³ hat die SBI ihre Positionen öffentlich publiziert und damit

¹ www.openpetition.de/petition/online/ja-zur-amtseinfuehrung-aber

² „Es gibt im Grunde nur zwei Arten des Umganges mit der Bibel: man kann sie wörtlich nehmen oder man nimmt sie ernst. Beides zusammen verträgt sich nur schlecht.“ Pinchas Lapide: Ist die Bibel richtig übersetzt? 2. Auflage, Gütersloh 2008, S. 18.

³ Gunther Geipel, Dieter Keucher: Homosexualität und Pfarramt. Grundlagen zur Positionsbestimmung. GGE Verlag 2012.

Gaston Nogrady (Hrsg.): Konflikt Homosexualität. Fragen, Antworten, Berichte. Eine Orientierungshilfe zur Diskussion in Kirche und Gesellschaft. GGE Verlag 2013. Als Autoren dieser Schrift werden im Vorwort genannt: Pfarrer Prof. Johannes Berthold, Moritzburg; Pfarrer Gunther Geipel, Bad Elster; Pfarrer Sandro Göpfert, Ortmannsdorf; Diplomtheologe David Keller, Leipzig; Vikar Andreas Lau, Zwönitz, Studienleiter Dr. rer. nat Jörg Michel, Meißen; Pfarrer Dr. Carsten Rentzing, Marktneukirchen.

einer interessierten Leserschaft zugänglich gemacht. Eine ausführliche Erwiderung ist bis heute ausgeblieben. Die im Dialogprozess der Sächsischen Landeskirche als Antwort zu den Thesen von Pfr. Dr. Carsten Rentzing von Oberlandeskirchenrat Meis eingebrachten „20 Thesen zum Gesprächsprozess, zur Hermeneutik der Bibel und zur Kirche“⁴, die am ehesten als Gegenposition gewertet werden könnten, wurden von einem Vertreter der SBI und Mitverfasser oben genannter Traktate, Pfr. Gunther Geipel, barsch zurückgewiesen und mit dem Vorwurf erwidert, dieser würde dem geistigen Gegner nicht auf der Höhe seines Denkens und seiner Zeit begegnen.⁵ Unter anderem auch wegen dieses kecken Auftretens, verbunden mit einem zielgerichteten und planvollen Handeln, kann die SBI und die ihr nahe stehenden Gemeindeleitungen bis heute unter dem Deckmantel des Gewissensschutzes⁶ ein Klima der Ablehnung gleichgeschlechtlich liebender Menschen in Verkündigungssämtern sähen und damit eine unrühmliche Geschichte der Diskriminierung fortschreiben.

Ich will mit dem folgenden Argumentationsgang aufzuzeigen, wie man den Verwerfungsaussagen der Bibel theologisch angemessen begegnen kann. Dazu wird zunächst dem Hauptargument der SBI nachgedacht. In vielen Schriften der SBI taucht immer wieder fast gleichlautend folgender Satz auf: exegetisch habe man **„die ganze Wucht des biblischen Menschenbildes, des Schöpfungsauftrages, des Dekalogs, des Heiligkeitsdenkens, der alttestamentlichen Weisheitslehre über die Ehe und der neutestamentlichen Ethik und Christumystik der Ehe gegen sich, wenn man praktizierte Homosexualität verteidigen möchte.“**⁷

Die so formulierte Kernthese soll zunächst auf exegetischer Ebene verstanden und mit Auslegungsalternativen erwidert werden.

In einem weiteren exegetischen Durchgang soll gezeigt werden, warum man biblisch begründet dem Verwerfungsurteil der einschlägigen Textstellen nicht folgen muss. Dazu wird an Analogien gezeigt, wie auch andere Themenstränge der biblischen Überlieferung im Laufe der Zeit ganz selbstverständlich einen Wandel in der Interpretation erfahren haben, ohne dass deshalb die Bibel in ihrer Autorität gelitten hätte.

⁴ http://www.evls.de/doc/Thesen_zu_Schriftverstaendnis_Hermeneutik_der_Bibel_und_zur_Kirche.pdf

⁵ Vgl. Gunther Geipel: Meine Antwort auf die 20 Thesen von OLKR Dr. Peter Meis. Ein offener Brief. Zugänglich unter: www.evls.de/doc/Offener_Brief_Geipel_an_Meis.pdf

⁶ „Wir bestätigen die Feststellung der 26. Landessynode, dass unterschiedliche Auffassungen im Schriftverständnis geistlich und theologisch angemessen sind und ihnen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Raum gegeben und Schutz gewährt wird. Unserer Landeskirche wird es in Zukunft gut tun, in geistlich-theologischen Fragestellungen zeitig einen offenen Diskurs zu führen.“ (www.evls.de/doc/a_42_TA_Gespraechsprozess_beschlossen.pdf).

Der „Gewissensschutz“ wird aber dort fehlinterpretiert, wo die eigene Haltung zum universalen Maßstab für Dritte erhoben wird. Also auch dort, wo die Überzeugung, Homosexualität sei Sünde, in diskriminierender Weise an Dritten als Gemeindegeld ausagiert wird. So scheint man aber - nach einigen Vorfällen in Sachsen - die Kampfansage der SBI interpretieren zu müssen, wenn Sie ihre Mitglieder auffordert: „Wir ermutigen alle Gemeindeglieder, die diese Auffassungen vertreten, den gewährten Raum in unserer Kirche freimütig, liebevoll und klar zu nutzen. Ausdrücklich wenden wir uns gegen Rückzug, Resignation oder Kirchenaustritt. „Kaufet die Zeit aus!“ So mahnt uns der Apostel Paulus. Lasst uns Zeit und Raum nutzen, die uns in unserer Kirche gegeben werden.“ (www.bekennnisinitiative.de/176-wort-der-sbi-zum-gespraechsprozess-21-05-2015.html).

⁷ Geipel, Keucher: S. 24, fast wörtlich ebenso Nogrady: S. 13 und noch einmal Geipel, Antike Homosexualität, Abs 9, S. 3f. (Quelle vgl. Anm. 3).

Kann der Streit um verschiedene Auslegungsvarianten und Traditionen nicht auf der exegetischen Ebene entschieden werden, ist es meiner Ansicht nach hilfreich übergeordnete Auslegungsprinzipien anzuschauen, wenn eine Entscheidung getroffen werden soll. Das lutherische Grundprinzip für alles Verständnis der Heiligen Schrift besteht darin, derjenigen Auslegung den Vorzug zu geben, die das fortschreibt „was Christum treibet“. Freilich ist das, was Christum treibet, seinerseits interpretationsbedürftig. WIE man das heilsgeschichtliche Drama erzählt, aus dem uns Christus Erlösung verschaffen will, entscheidet mit darüber, ob man den Verwerfungsaussagen der heiligen Schrift an dieser Stelle folgt oder nicht.

Für eine Entscheidung zwischen den Auslegungsvarianten wird also letztlich ausschlaggebend sein, welchem „roten Faden“ ich mehr Vertrauen schenke, wenn ich, in der Gesamtschau der biblischen Schriften, der Geschichte Gottes mit seinen Menschen nachdenke. Vertrauen aber werde ich dem, was mir einleuchtend erscheint. Dieses Vertrauen auf Einleuchtendes ist streng genommen dem rationalen Argument entzogen. Die theologische Tradition nennt das Einleuchtende auch Offenbarung.

Mit dem Begriff des einleuchtenden wird die Vermittlung zwischen unverfügbarer Offenbarung Gottes und unserem Verstand schon angedeutet. In einer nachaufklärerischen Epoche kann Offenbarung nicht als dem Verstand völlig entzogene, autoritäre Setzung gedacht werden. Gegen die mit Offenbarungsmacht ausgestattete Autorität der Kirche hat Luther einst sein im wahrsten Sinn des Wortes antiautoritäres Schriftprinzip, das „sola scriptura“, eingeführt. Wenn dieses Schriftprinzip nun selbst im Verdacht steht, autoritär zu werden, weil es zum Beispiel in den Verwerfungsaussagen zur Homosexualität einfach nicht mehr einleuchtet, muss sich die theologische Reflexion auch auf das zugrunde liegende Verständnis von Offenbarung im Allgemeinen und im Speziellen auf das Verständnis davon richten, wie uns das Wort der Bibel zum Wort Gottes werden kann. So werden in einem weiteren Kapiteln das dieser Argumentation zugrunde liegende Offenbarungsverständnis und dessen Bedeutung für die Schriftauslegung dargestellt.

Diese Zusammenhänge sind komplex. Aber unterkomplexe Antworten werden den Herausforderungen unserer Zeit nicht gerecht. Einfacher ist es mit klaren dualistischen Konzepten unser aller Bedürfnis nach Komplexitätsreduzierung nachzugeben. So zerfällt Gottes Schöpfung dann einmal mehr in Gut und Böse, in Erwählte und Verworfenen, in Allmächtige und Unterworfenen. Dabei sind doch gerade die Ohnmächtigkeit Gottes am Kreuz und die voraussetzungslose Zuwendung seiner Gnade zu allen Menschen das theologische Zentrum lutherischer Theologie. Die Kreuzestheologie des Paulus und in deren Gefolge auch die Rechtfertigungslehre Luthers sind der Schlüssel, um mit der Inkonsistenz und Komplexität unseres Daseins zurecht zu kommen.

So wird im letzten Kapitel die Zwei-Reiche-Lehre Luthers als ein möglicher hermeneutischer Schlüssel angeboten, um die komplexen Zusammenhänge von Gottes Erwählungs- und Verwerfungshandeln in der Spannung zwischen natürlichen Anlagen mit ihrer freien Entfaltung im Reich der Welt auf der einen Seite und dem Reich der Gnade auf der anderen Seite einleuchtend darzustellen.

Welche Rolle bei all dem der „Zeitgeist“ spielt, und ob der Zeitgeist, der ja durchgängig in dieser Debatte bemüht wird, überhaupt eine theologisch relevante Größe ist, wäre eine eigene Untersuchung wert. Ich denke, je weiter man den Zeitgeist vom Heiligen Geist in der Zeit unterscheidet, desto weiter rückt das Reich der Welt, vom Reich der Gnade ab, umso schneller

erliegt man der Gefahr Gottes vielfältige Schöpfung einer in zwei Pole auseinanderbrechenden Welt zu opfern.

Auch wenn dies keine Arbeit ist, die strengen wissenschaftlichen Kriterien genügen wird, habe ich meinen Argumentationsgang mit entsprechenden Verweisen auf die theologische Literatur ausgestattet. Dennoch soll der Argumentationsgang möglichst so nachvollziehbar niedergeschrieben sein, dass er auch für theologisch interessierte Laien verstehbar wird. Nicht der Verzicht auf wissenschaftliche Theologie in der Gemeinde, wie er von der SBI gefordert wird,⁸ sondern nur der theologische Streit auf der Höhe der wissenschaftlichen Debatte kann weiter führen.

1. Exegetisches

Es ist an vielen Stellen schon differenziert dargestellt, was in der Bibel überhaupt unter Homosexualität verstanden wird.⁹ Bringen Knabenliebe, männliche Penetration als Zeichen des Machterweises oder der Rückgriff auf allgemeine Klischees¹⁰ widergöttlicher Lebensweise der Heiden wirklich dasselbe zum Ausdruck wie das, was wir heute unter dauerhaft verantworteter und liebevoller Partnerschaft zwischen Menschen des gleichen Geschlechts verstehen? Der Hinweis, dass der Begriff Homosexualität erstmals im Jahr 1869 in zwei Leipziger Pamphleten nachweisbar ist¹¹ und dass lesbische Liebe in der Bibel überhaupt nicht in den Blick kommt¹², mahnt zur Vorsicht und zur Einsicht, dass der ‚Zeitgeist‘ (weder der heutige, noch der damalige) bei einer Exegese nicht außer Acht gelassen werden darf, will diese nicht bewusst anachronistisch gestaltet sein. Vielmehr darf man erwarten, dass Gottes Geist auch im jeweiligen ‚Zeitgeist‘ erkennbar bleibt und wirkt. Die Entgegenstellung von Zeitgeist und ursprünglicher Intention der Schrift, wie sie immer wieder behauptet wird¹³, ist eine für mich nicht nachvollziehbare. Bei genauer Betrachtung vereinnahmt diese Behauptung nämlich den Heiligen Geist als eine Kraft, die nur in und aus sozialen und kulturellen Lebenssituationen heraus wirken kann, wie sie zu Zeiten der biblischen Bücher herrschten. Eine solche Verkürzung ist nicht legitim.

⁸ Zum Beispiel im „Chemnitzer Appell“ vom 04.10.2014, in dem die Sächsische Landeskirche unter anderem aufgefordert werden sollte: „Die Ausbildung des Personals im Verkündigungsdienst grundlegend neu zu überdenken und Vorschläge für eine größere Weite und Freiheit der theologischen Forschung und Lehre zu unterbreiten. Wir fordern die Kirchenleitung auf, sich in besonderer Weise dafür einzusetzen, dass die historisch-kritische Theologie nicht ohne Alternative in ihren Ausbildungsstätten bleibt.“ www.bekennnisinitiative.de/images/downloads/Chem_App_2014.pdf

⁹ Vgl. Stephan Goertz (Hg.): Wer bin ich, ihn zu verurteilen? Homosexualität und katholische Kirche. Freiburg 2015. Dort die Aufsätze von Thoma Hieke („Kennt und verurteilt das Alte Testament Homosexualität?“) und Michael Theobald („Paulus und die Gleichgeschlechtlichkeit“).

¹⁰ Dass sich Paulus in seinen Schriften auf ein gängiges abwertendes Klischee stützt, um seine Argumentation voran zu bringen, ändert sich auch nicht, wenn man zeigen kann, dass auch die Antike das Phänomen liebevoller gleichgeschlechtlicher Partnerschaften kennt. Gegen Geipel, „Antike Homosexualität war ganz anders?“ (www.bekennnisinitiative.de/images/downloads/Antike_HS_2015.pdf abgerufen am 30.09.2015)

¹¹ Goertz S. 55.

¹² Goertz, S. 73f.

¹³ Vgl. Geipel, Keucher, S. 21: „De facto aber – und das soll nun gezeigt werden – ist nicht wirklich die Bibel, sondern der Zeitgeist zur obersten Instanz erhoben worden. Die Bibel muss sich einer ‚Exegese der willkommenen Bestätigung‘ fügen und wird nicht mehr wirklich intentional gehört.“

Es geht in der exegetischen Argumentation nicht darum, die negativen Aussagen der Bibel zum Thema umzuinterpretieren, wegzudiskutieren oder gar zu streichen, sondern darum zu zeigen, warum wir heute theologisch verantwortet zu einer anderen Bewertung von gleichgeschlechtlicher Liebe kommen können, dürfen und müssen. Stephan Goertz schreibt dazu im Vorwort des Aufsatzbandes zum Thema aus katholischer Sicht: „Die Analyse der Reinheitsvorstellungen des Buches Levitikus, der Geschichte von Sodom sowie des Römerbriefes macht deutlich, dass die teils drastischen biblischen Verdammungen keine ausreichende Grundlage für eine heutige Bewertung von Homosexualität bilden können. Diese Erkenntnis ist nicht grundsätzlich neu, wird aber bis heute oftmals ignoriert.“¹⁴

Doch gehen wir zunächst, der zentralen These der SBI folgende, in einem knappen exegetischen Durchgang durch das biblische Menschenbild, den Schöpfungsauftrag, den Dekalog und das Heiligkeitsdenken und die weiteren aufgeführten Themen (Weisheitslehre über die Ehe, neutestamentlichen Ethik und Christusmystik).

1.1 Biblisches Menschenbild

Vor allem der zweite Schöpfungstext Gen 2, 4bff kann so gelesen werden, dass hier zunächst ganz allgemein die auf Beziehung angelegte Qualität des Menschen begründet wird. In Gen 2,4b-22 ist das Menschwesen, das Gott geschaffen hat, ausdrücklich noch nicht in Geschlechterpolarität gedacht. Das Menschwesen wird in erster Linie in Beziehung zu Gott geschaffen. Erst die Feststellung Gottes, dass dem Menschwesen ein Gegenüber fehlt, das die anderen bereits geschaffenen Lebewesen nicht sein konnten, wird aus der einen Hälfte (Seite/ Flanke) des Menschwesens seine andere, die von uns oft so genannte ‚bessere Hälfte‘ gemacht. Wichtig ist dem Menschwesen dann auch zunächst nur die Feststellung „Das ist Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch“ (Gen 2,23). Erst jetzt, im Gegenüber der besseren Hälfte, erkennt das Menschwesen sich als männlich und weiblich.¹⁵

¹⁴ Goertz, S. 11.

¹⁵ Lux, Gutachten Schöpfungsordnung. Anlage 6 zum Abschlussbericht, Abs. 6.2: „Bei der Erschaffung von Mann und Frau nach Gen 2 steht nicht das Motiv der Fortpflanzung im Vordergrund, sondern das einer sozialen und kommunikativen Gemeinschaft. Der Mensch soll eine »ihm entsprechende Hilfe« (*‘esär k^enägdo*) erhalten, die die Tiere nicht sein konnten (Gen 2,18- 25). Diese Gemeinschaft kommt u.a. auch in ihrer Sexualität zum Ausdruck (Gen 2,24 *basar ächad – »ein Fleisch«*).“ Veröffentlicht unter www.evks.de/doc/Abschlussbericht_komplett.pdf

Mehrfach zitiert Geipel in seiner Schrift aus den Gutachten von Prof. Lux zum Abschlussbericht der Kirchenleitung (S. 31 im Text und dort Anm. 46., S. 37 im Text), ohne dabei die genaue Quellenangabe zu benennen. Folglich kann auch nicht nachvollzogen werden, wie Prof. Lux die Einordnung dieser Stellen in die ihm vorgelegte Problematik empfiehlt. Ebd., Abs. 6.7-7:

„Solange dieses Leben in der neuen Schöpfung noch nicht Wirklichkeit war, wusste Israel, dass in der Zwischenzeit jeder einzelne bis hin zum Hohenpriester sowie das ganze Volk auf die Sühne seiner Sünden angewiesen blieb. Die Vorschaltung der Bestimmungen zum »Großen Versöhnungstag« (Lev 16) vor das Heiligkeitsgesetz (Lev 17-26) machen dies unmissverständlich deutlich.

6.8. Der Apostel Paulus hat dieses Wissen Israels aufgenommen und unmissverständlich festgehalten, dass Gott dieses die Not wendende und erlösende Sühnegeschehen in Christus »durch die Hingabe seines Lebens« ein für allemal vollzogen hat. [...].

7: Alle theologisch, ethisch, seelsorgerlich und pastoraltheologisch verantworteten Schlussfolgerungen im Blick auf die Homosexualität sind diesem gesamt-biblischen Zeugnis verpflichtet und können sich nicht ausschließlich und biblizistisch auf die gesetzlichen Bestimmungen des Alten Testaments gründen.“

In dieser Phase der Erzählung sind männliches und weibliches Menschwesen im gleichberechtigten Miteinander gedacht. Die Unterordnung der Frau schon durch ihr Geschaffensein aus der Rippe des Mannes abzuleiten, kann bei genauer Übersetzung nicht so begründet werden. So ist es aus doppeltem Grunde nicht die Rippe des Mannes, die Gott für die Erschaffung der Frau verwendet. Zum einen sind es Fleisch und Knochen des Menschenwesens – nicht des Mannes, die Gott verwendet, und zum anderen spricht viel für eine Übersetzung mit „Hälfte“ oder „Flanke“ statt mit „Rippe“. Die Unterordnung der Frau ist eine Folge der Emanzipation des Menschen aus dem paradiesischen Zustand (Vgl. Gen 3,16: „Dein Verlangen soll nach deinem Mann sein, aber er soll dein Herr sein.“) und nicht ursprüngliche Schöpfungsordnung.

Wenn Geschlechteridentität heute gesellschaftlich akzeptiert auch anders als in der Polarität von Mann und Frau gefunden wird, ist das sicher nicht der biblische Normfall. Aber das biblische Menschenbild bietet in seiner Grammatik und Intention Raum, zu akzeptieren, dass manche Frau in einer Frau ihre ‚bessere Hälfte‘ wiederfindet und mancher Mann in einem Mann „Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein“ erkennt. Es ändert nichts an ihrem Aufeinander-Bezogensein. Es ändert nichts an der geschlechtlichen Selbsterkenntnis im Gegenüber (Polarität), und es ändert schon gar nichts an der ursprünglichen Bezogenheit auf Gott hin.

Vom biblischen Menschenbild her (das im Übrigen ja noch mehr umfasst, als die hier ausgeführten Gedanken zum zweiten Schöpfungstext) gibt es keinen Grund den Forschungsergebnissen der Sexualmedizin zu widersprechen. Homosexuelle Orientierung ist eine Normvariante menschlicher Beziehungsfähigkeit.¹⁶

1.2 Schöpfungsauftrag

Der Schöpfungsauftrag bezieht sich zum einen auf die Weitergabe von Leben: „Seid fruchtbar und mehret euch“, und zum anderen als Kulturauftrag auf das „Bebauen und Bewahren“. Sexualität kommt hier, wie an vielen andern Stellen der Bibel, hauptsächlich in ihrer „lebenserhaltenden Zeugungsfunktion“¹⁷ in den Blick. Die Entkoppelung von Zeugungsakt und sexueller Interaktion als gottgewollte Kommunikation auf körperlicher Ebene wird von protestantischer Ethik heute als schöpfungsgemäß anerkannt. Dass der Auftrag zur Weitergabe von Leben nicht von jedem erfüllt wird oder werden kann, ist kein besonderes Merkmal von Homosexualität.¹⁸ Zum einen können lesbische Frauen sehr wohl Kinder bekommen, zum anderen sind Alleingebliedene und ungewollt kinderlose Ehepaar genauso von diesem ‚Mangel‘ betroffen.

Insgesamt kann man auch festhalten, dass der Auftrag, sich fortzupflanzen, von der Menschheit immer noch deutlich übererfüllt wird, sodass der Kulturauftrag des „Bebauens und Bewahrens“ eher durch die Problematik der Bevölkerungsexplosion bedroht ist als durch Individuen, die nicht aus der Mehrungsverheißung Gottes leben.

Versteht man allerdings den Schöpfungsauftrag so, dass er nur an eine besondere, erwählte Personengruppe gerichtet ist, dann wird die Mehrungsverheißung ein Argument für einen

¹⁶ Vgl. Goertz, S. 91-130; Hartmut A. G. Bosinski. Eine Normvariante menschlicher Beziehungsfähigkeit.

¹⁷ Vgl. Geipel, Keucher: S. 23 sehen aber auch die „auf gesunde Weise berauschende“ und lebensgestaltende Freudenfunktion“ der Sexualität z.B. im Hohenlied.

¹⁸ Geipel benennt vier grundlegende Bereiche der Sexualität, S. 12: „1. Identität, 2. Lust, 3. Beziehung, 4. Fortpflanzung.“ Das Problem homoerotischer Liebe wird hier neben der Leugnung einer identitätsstiftenden Funktion in der fehlenden Fortpflanzungsfähigkeit gesehen.

Kulturkampf nach der Art „Deutschland schafft sich ab“. Hier tritt zum ersten Mal in dieser Argumentation die Problematik des Verhältnisses von Schöpfung und Erwählung in den Horizont.

1.3 Dekalog

Warum Geipel Homosexualität als Verstoß gegen die 10 Gebote wertet, ist voraussetzungsreich und muss zunächst erklärt werden. Die Spur führt über den Lasterkatalog in 1. Tim 1,8-11 zurück bis ins Alte Testament. Der 1. Timotheusbrief verwendet die auch im heidnischen Umfeld bekannten Lasterkataloge und parallelisiert diese in ihrem Aufbau mit dem Dekalog. So dass die „Gottlosen und Sünder“ mit dem 1. Gebot der ausschließlichen Gotteslieben parallel gestellt werden, das Gebot „Du sollst den Feiertag heiligen“ den „Unheiligen und Ungeistlichen“ entgegenstehen und die „Vatermörder und Muttermörder“ das Elterngelot konterkarieren, den Totschlägern das Tötungsverbot entgegen gehalten wird und so weiter. So kommt es, dass in der Aufzählung des 1. Timotheusbriefes dem Gebot „Du sollst nicht ehebrechen“ die Unzüchtigen und Knabenschänder gegenüber stehen. Geipel kommt zu dem Schluss „man könnte geradezu von einer aktualisierten Version der 10 Gebote sprechen. Damit wird für alle aufgezählten Vergehen der grundsätzliche Verstoß gegen den erklärten Willen Gottes deutlich.“¹⁹ Auch wer grundsätzlich der exegetischen Argumentation, die Aufzählungen aus 1. Tim mit dem Dekalog als vergleichbar zu betrachten, zustimmen kann,²⁰ vermisst an dieser Stelle die bereits angemahnte Differenzierung zwischen den Wortbedeutungen und dem inhaltlich Gemeinten damals und heute.

Das im Katalog des Timotheusbriefes aufgeführte Laster der „arsenokoitai“ bezeichnet zunächst die aktiv penetrierende Rolle männlicher Homosexualität, die üblicherweise in der Antike mit Päderastie (Luther übersetzt deshalb mit „Knabenschändern“) in Verbindung gebracht wurde. Allerdings wird im parallelen Lasterkatalog 1. Kor 6,9f zusätzlich noch die passive Rolle („malakoi“ – Luther: „Lustknaben“) genannt. Zudem kann nicht verschwiegen werden, dass für das Verständnis beider Lasterkataloge auch Lev 18,22 und 20,13 im Hintergrund steht, also gemäß dieser Stellen „Männer die mit Männlichem schlafen“ gemeint sind.²¹

Dass die Lasterkataloge 1. Kor 6,9f und 1. Tim 1, 8-11 die beiden Stellen aus Lev 18,22 und 20,13 mit dem Dekalog und damit mit dem Schutz der Ehe in Verbindung bringen, zeigt aber nur, dass vor allem auch die Stellen im Buch Levitikus im Hinblick auf Bezeichnetes und möglicher damaliger Bedeutung differenziert betrachtet werden müssen. So geht es doch dem Heiligkeitsgesetz²² mit seiner „sakralrechtlichen Tabuzone“²³, wie auch dem Dekalog um den Schutz des (Über-) Lebensraumes des Volkes Israels. Die Familie, die Sippe, das Volk erlebte sich von äußeren Feinden bedrängt und bedroht. „Für jemanden, der sich der Reproduktion entzog und keine Nachkommen

¹⁹ Geipel, Keucher, S. 23 und 34.

²⁰ Gegen diese enge Verbindung von Dekalog und neutestamentlichen Lasterkatalogen stellt sich Jürgen Roloff (EKK XV, S. 75f. Fundort: Goertz, S. 66 Anm. 33.)

²¹ Vgl. Goertz S. 64ff. v.a. Anmerkung 29.

²² Als Heiligkeitsgesetz bezeichnet die theologische Wissenschaft die Kapitel 17-26 im Buch Levitikus (3. Mose). Es zeichnet sich durch verschiedene Rechtsvorschriften aus, die eine der Heiligkeit Gottes entsprechende Lebensweise Israels als verbindlich herausstellt.

²³ Lux, Gutachten Altes Testament. Anlage 1 zum Abschlussbericht, 4.1.4: „Das Halten der JHWH-Gebote wirkt ‚Leben‘ (חי V 5), während ein Verstoß gegen sie einen ‚Greuel‘ (תועבה) darstellt, Volk und Land ‚verunreinigt‘ (טמא) und zu seinem Verlust als Existenzgrundlage führt (V 24-29).“ Abs 4.1.7: „Als Intention der Verbote in Lev 18,22-23 kann daher festgehalten werden, dass Homosexualität und Sodomie nicht nur das innerfamiliäre Miteinander wie die Inzestverbote (V 6-18), sondern auch die Sphäre der Heiligkeit JHWHs und Israels in besonderer Weise berühren. Begründungen hierfür werden nicht gegeben. Vielmehr errichten die Verbote eine sakralrechtliche Tabuzone, die auf keinen Fall überschritten werden darf.“

zeugte und großzügig, war da kein Platz. Im Gesamtkontext des Kapitels sowie in der speziellen sozialgeschichtlichen Situation zur Entstehungszeit ergaben diese Verse einen plausiblen Sinn. Da die Bibel hier weniger am persönlichen Glück des Einzelnen oder an individuellen Vorlieben interessiert war, sondern an der Stabilität des Gemeinwesens, spricht sie in einer komplex erfahrenen Welt klare Verbote aus. Weder sollen durch eine ungeordnete sexuelle Betätigung zwischen Männern Spannungen aufkommen, noch soll die männliche Sexualität unfruchtbar sein. Mit den heutigen Lebensverhältnissen hat das wenig zu tun.“²⁴

Demgegenüber aber wird in allen Verlautbarungen und Gesetzen der Landeskirche und der EKD betont, dass es bei der anerkannten Form von gleichgeschlechtlicher Liebe genau um solche Beziehungen gehen soll, die auf Liebe, Treue und lebenslange Versorgung angelegt sind. Also genau solche Beziehungen, die der Dekalog mit dem Ehescheidungsverbot unter Schutz stellt. Unser Lebensraum ist durch ausgeprägte Rechtsstaatlichkeit in einer Art und Weise geschützt, die einen enormen Freiheitsgewinn ermöglicht. Das ist eine entscheidende Veränderung zum gesellschaftlichen Kontext alttestamentlicher Gesetzgebung, die beim Verständnis dieser Texte nicht unbeachtet bleiben darf. An der Bewertung der Chancen und Risiken dieses Freiheitsgewinns scheint sich jedoch auch eine der Trennlinien abzuzeichnen, die bei der Bewertung des Themas Homosexualität zu unterschiedlichen Einschätzungen führen. So betonen die Autoren der SBI zu Beginn ihrer Schrift „Konflikt und Homosexualität“, dass „die Pluralität der Gegenwartskultur, die Vielfalt der Wertvorstellungen und Lebensentwürfen in der modernen Gesellschaft [...] nicht an und für sich kritisiert werden [können]. [...] Allerdings gibt es auch Grenzen dieser Pluralität.“ Schließlich kommen die Autoren zu einer Bewertung der aktuellen gesellschaftlichen Zustände, in der der herrschende Pluralismus „Maß und Mitte“ verloren habe.²⁵

So wird verständlich, warum die Werte rund um Ehe und Familie von der SBI so vehement verteidigt werden. Allerdings wirft die enge Verzahnung der Themen „Schutz von Ehe und Familie“ mit der Ablehnung von gelebter Homosexualität bei genauerem Hinsehen einige Fragen auf. Wenn aufgrund des biblischen Menschenbildes gleichgeschlechtlicher Liebe Raum in Gottes Schöpfung eingeräumt ist, dann kehren sich die Argumente sogar ins Gegenteil um. Dann stehen Partnerschaften, die dem biblischen Menschenbild entsprechen, oder für die im biblischen Menschenbild Raum ist, unter dem Schutz des Ehescheidungsverbotes. Dann kann an dieser Stelle gesagt werden: alle Formen von Sexualität, die in Liebe und Treue verantworteten Partnerschaften gefährlich werden können, widersprechen dem erklärten Willen Gottes. Die „Unzüchtigen und Knabenschänder“ oder die „sich in grauenvoller Weise der Fortpflanzung entziehenden Männer“ (so in freier Übertragung Lev 18), sind dann aber nicht vorschnell und pauschalisierend mit „den Homosexuellen“ gleichzusetzen.

Was hier über den veränderten Rechtsrahmen im Zusammenhang von Ehe einerseits und in Liebe und Treue verantwortetem familiären Zusammenleben andererseits gesagt wurde, ist in der Familienschrift der EKD ausführlich dargelegt.²⁶ Wer die Grundbeschaffenheit des Menschen zur Partnerschaft weiter fassen kann und diese unter den göttlichen Schutz des Ehescheidungsverbotes stellt, für den kehren sich in gleicher Weise auch die weiteren Argumente Geipels um, die die

²⁴ Goertz, S. 36f.

²⁵ Nogrady, S. 7.

²⁶ Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Gütersloh 2014. www.ekd.de/download/20130617_familie_als_verlaessliche_gemeinschaft.pdf

alttestamentliche Weisheitslehre über die Ehe, die neutestamentliche Ethik und Christumystik der Ehe, betreffen. Auch Geipel selbst führt diese Bereiche in seiner Argumentation kaum soweit aus, dass deutlich würde, was er damit eigentlich meint.

In all diesen Bereichen traut die SBI gleichgeschlechtlich Liebenden schlichtweg nicht zu, dass sie mit ihrer Liebe genauso gleichnishaft etwas von dem Geheimnis der Liebe Gottes abbilden, wie heterosexuell orientierte Paare. Das aber deckt sich nach meinen Erfahrungen nicht mit dem Selbsterleben gleichgeschlechtlich Liebender. Diese erleben sehr wohl in ihrer Liebe und Treue, in ihrem Scheitern und Wieder-Aufeinanderzugehen genauso das Wunder der Liebe, Treue und Gnade Gottes, wie Christenmenschen in heterosexuellen Beziehungen.

1.4 Heiligkeitsdenken

Zum Heiligkeitsgesetz und den damit verbundenen Bibelstellen, die Homosexualität explizit verurteilen (Lev 18, 22 & 20,13) wurde oben schon einiges gesagt. Wie betrifft uns als Christenmenschen der Heiligkeitsgedanke, wie er in Levitikus entfaltet wird?

Paulus setzt sich immer wieder damit auseinander, inwiefern die alten kultischen Gesetze auch für ihn als Juden, der sich zu Christus bekennt, noch gelten und inwiefern er durch Christus eine neue Gottesbeziehung hat. Gerade vor dem Hintergrund paulinischer Rechtfertigungslehre ist es nicht hinnehmbar, dass wir durch die Einhaltung von Gesetzen - und sei es das Heiligkeitsgesetz von Levitikus - irgendetwas vor Gott sein könnten. Darauf zielen die ersten beiden Kapitel des Römerbriefes, in denen Paulus Menschen aus den heidnischen Völkern und Menschen aus dem jüdischen Volk vor Gott prinzipiell in derselben Situation sieht. „Denn es ist hier kein Unterschied: sie sind allesamt Sünder und ermangeln des Ruhmes, den sie bei Gott haben sollten, [wörtlich: »Alle haben gesündigt und die Herrlichkeit verloren, die Gott ihnen zugedacht hatte.«] und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, die durch Christus Jesus geschehen ist.“ (Röm 3,22f.)

Dann geht es aber auch nicht, dass man aufgrund z. B. des Heiligkeitsgesetzes bestimmte ethische Verhaltensmaßstäbe herausgreift, um an ihnen zu messen, ob Personen würdig oder heilig genug sind, um z. B. Pfarrer oder Pfarrerin oder Mitarbeitend im Verkündigungsdienst der Gemeinde sein zu können.

Begründet das Heiligkeitsgesetz eine „sakralrechtliche Tabuzone“²⁷, so müssen wir uns als Christen, die sich dieser Tabuzone als Heiden nähern, generell fragen, wie wir in diese Zone eintreten können. Unser Weg führt uns durch Christus, oder wie es Paulus mehrfach sagt: wir sind „in Christus“ hineingenommen in die Heiligkeit. Wir treten als Christen durch die Taufe ein in die Heiligkeit Christi und sind dadurch heilig vor Gott (Vgl. Hebräerbrief: Christus als unser Hoher Priester). Von Christus aber wissen wir, dass er mehrfach sakralrechtliche Tabuzonen verletzt hat und diese Tabuzonen durch seine Liebe und Zuwendung zu den Menschen erweitert hat.²⁸

An dieser Stelle wird nun oft die Ehebrecherin aus Joh 8,1-11 herangezogen und eine Analogie zum Thema Homosexualität behauptet. Diese scheinbare Analogie zur Ehebrecherin in Joh 8 gewinnt in

²⁷ Lux, siehe oben Anmerkung 21

²⁸ Beispielhaft sei an dieser Stelle auf Mt 15,21-28 verwiesen und die Predigt „Hunde sind dem Herrn ein Gräuel“ zu dieser Stelle unter: <http://predigten.evangelisch.de/predigt/hunde-sind-dem-herrn-ein-grauel-ein-beitrag-zur-debatte-sachsen-predigt-zu-matthaeus-1521>

den Schriften der SBI schon allein durch die Häufigkeit der Benennung ein besonderes Gewicht²⁹ und soll deshalb nun näher betrachtet werden.

Jesus verhindert eine öffentliche Steinigung, die auf der Grundlage eines Verdammungsurteils ausgeführt werden sollte. Grundlage für die Verdammung ist, wie in der Frage der Homosexualität (Lev 20,13), das Heiligkeitsgesetz im 3. Mosebuch („Wenn jemand die Ehe bricht mit der Frau seines Nächsten, so sollen beide des Todes sterben“ (Lev 20,10)). Am Ende der Geschichte fragt Jesus: „Hat dich niemand verdammt? Sie antwortete: Niemand, Herr. Und Jesus sprach: So verdamme ich dich auch nicht.“ (Joh 8,11) Jesus entlässt die Frau mit der Aufforderung: „geh hin und sündige hinfort nicht mehr.“

Man könnte nun meinen, Jesus habe die Frau aufgrund seiner Vollmacht dem Verdammungsurteil des Heiligkeitsgesetzes entzogen und zu einem neuen Leben befreit. In der Interpretation der SBI ruft Jesus die Frau allerdings „gewissermaßen an den Sinai“³⁰, also zurück unter das Gesetz.

Genauso wie Ehebruch treffe auch homosexuelle Praxis das Verwerfungsurteil der Bibel und genauso wie Jesus sich gegenüber der Ehebrecherin verhält, müsse man sich auch gegenüber gleichgeschlechtlich Liebenden verhalten: den Menschen nicht verurteilen, aber die Sünde klar benennen und zur Enthaltensamkeit auffordern. So heißt es beispielsweise in der Positionsbestimmung der SBI: „Für den homosexuell geprägten Menschen heißt das konkret: Er darf (wie ich und alle heterosexuellen Sünder hören: „Dir ist vergeben!“ Und danach: Geh hin und sündige hinfort nicht mehr!“ Ob dann im konkreten Einzelfall das Wunder der Heilung und Erneuerung der sexuellen Identität geschieht oder die Kraft zur Enthaltensamkeit geschenkt wird, wird sich zeigen.“³¹ Aber diese scheinbare Analogie zwischen Ehebrechern und gleichgeschlechtlich Liebenden hinkt in doppelter Hinsicht.

Zum einen muss noch einmal auf das verwiesen werden, was bereits oben zum biblischen Menschenbild und zum Dekalog gesagt wurde. Ehebruch, also die Gefährdung des Schutz- und Lebensraumes einer Familie, gleichzusetzen mit gleichgeschlechtlicher Liebe, die in Verantwortung und Treue einen Lebensraum in Beziehung –zumindest für zwei Menschen - sein möchte, ist ein exegetischer Kurzschluss.

Zum anderen ist es eben nicht möglich, im Fall der sexuellen Orientierung eine Unterscheidung von Person und Handlung vorzunehmen, wie sie die Geschichte in Joh 8 voraussetzt. Übertragen auf Homosexualität wird aus dem „Sündige hinfort nicht mehr“ die Aufforderung Homosexualität eben nicht zu leben. Damit fordert man aber von einem Menschen, bei dem sich eine gleichgeschlechtliche Disposition aktualisiert, nicht weniger, als auf ein menschliches Grundbedürfnis zu verzichten. Verstehen wir den Menschen ganz im Sinne der Bibel in erster Linie als Beziehungswesen, bedeutet die Aufforderung zur Enthaltensamkeit, der Verzicht auf eine wesentliche Dimension des Menschseins. Wäre das nicht sogar ein Verstoß gegen die Schöpfungsordnung, die vorsieht, dass wir uns im Gegenüber erkennen und ein Fleisch werden?³²

²⁹ Geipel, Keucher, S. 7f, S. 25, S. 36, Nogrady, S. 14, S. 20.

³⁰ Nogrady, S. 20.

³¹ Geipel, S. 25.

³² Hartmut Bosinski: Eine Normvariante menschlicher Beziehungsfähigkeit. in: Görtz, S. 127f.: „Die große Bedeutung der dieser kommunikativen, beziehungsorientierten Dimension der Sexualität [...] ergibt sich aus der Tatsache, dass der Mensch ein Beziehungswesen ist und dass seine von Beginn des Lebens an bestehenden, unabwiesbaren Grundbedürfnisse nach Annahme, Nähe, Hautkontakt, Geborgenheit usw. in Beziehungen erfüllt werden. In der sexuellen Begegnung, welche stets diese Paardimension anspricht, befriedigt der Mensch somit psychosoziale Grundbedürfnisse nach Angenommensein, Geborgenheit und Nähe. Menschliche Sexualität aus einem kommunikativen Ansatz heraus verstehen bedeutet, nicht die Genitalität der Partner,

Exkurs: Billige Gnade?

Noch mehr Gewicht bekommt die Argumentation der SBI an dieser Stelle indem die Autorität Dietrich Bonhoeffers bemüht wird und das Argument mit dessen Ausspruch der „billigen Gnade“ verknüpft wird. So heißt es bei der SBI zum Beispiel: „Jesus liebt und rechtfertigt den Sünder, aber er hasst die Sünde. [...] Alles andere wäre `billige Gnade‘“.³³

Bonhoeffer formuliert in seinem Buch „Nachfolge“ das entsprechende Argument so: „Teure Gnade ist das Evangelium, das immer wieder gesucht, die Gabe, um die gebeten, die Tür, an die angeklopft werden muß. Teuer ist sie, weil sie in die Nachfolge *Jesu Christi* ruft; teuer ist sie, weil sie dem Menschen das Leben kostet, Gnade ist sie, weil sie ihm das Leben erst schenkt; teuer ist sie, weil sie die Sünde verdammt, Gnade, weil sie den Sünder rechtfertigt.“³⁴

Tatsächlich lassen sich zwischen Bonhoeffers Argumentation und dem Gedankengang bei der SBI Entsprechungen finden. Richtet sich beider Kritik doch in ähnlicher Weise gegen eine Gleichstellung mit der „Welt“. Bonhoeffers Kritik der „billigen Gnade“ zielt auf einen Kulturprotestantismus, der durch einen hohen Grad der Inkulturation (also der Gleichstellung mit der damaligen „Welt“ bis zur völligen Gleichschaltung) jegliches kritische Potenzial gegen die menschenverachtende Ideologie der Nationalsozialisten verloren hatte.

Die Kritik der SBI zielt auf einen „Mainstream-Protestantismus“, der sich ebenfalls durch einen hohen Grad der Inkulturation in bestimmte Bereiche der Gesellschaft auszeichnet. Insoweit trifft die Argumentation Bonhoeffers an dieser Stelle. Allerdings scheint der Protestantismus heute eher durch die Frage herausgefordert zu sein, welcher Welt er sich nicht gleichstellen soll.

Sich in einer Welt zu engagieren, die sich für universale Menschenrechte und Gleichstellung (auch für Homosexuelle) stark macht, die sich für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung Seite an Seite auch mit vielen nichtchristlichen NGOs einsetzt, die sich im interreligiösen Dialog um einen gemeinsamen Weg zum Frieden bemüht, scheint mir eine ganz andere „Welt“ zu sein, als eine „Welt“, in der die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nation das alles entscheidende Argument war, in der allein die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion Missgunst und Hass provoziert hat und in der Homosexuelle, Behinderte und Andersdenkende verfolgt und ermordet wurden.

Neben Bonhoeffers Kritik der Anpassung an die Welt mit einer verschleuderten, billigen Gnade zielt sein Argument hauptsächlich – wie ja auch der Buchtitel schon verrät - auf den Ruf in die Nachfolge: „Wohl ihnen, für die Nachfolge Jesu Christi nichts heißt, als Leben aus der Gnade, und für die Gnade nichts heißt, als Nachfolge.“³⁵ Bonhoeffer konnte diese Nachfolge nur als ganz radikale Nachfolge denken, die ihn zunächst in die Abgeschiedenheit und Sonderwelt des Finkenwalder Predigerseminars führte, später in die für einen Christenmenschen wahrlich sonderbare Welt des aktiven Widerstandes und schließlich ins Gefängnis und in den Tod. Auch Bonhoeffers letzte Gedanken, die nur als Gedankenketten in Briefen aus dem Gefängnis überliefert sind, kreisen noch um die Nachfolge. In ihrer Radikalität zu Ende gedacht, führen Bonhoeffer Gedanken bis zu der

sondern ihre Liebes- und Paarfähigkeit zu betrachten; und hierin unterscheiden sich Menschen mit homosexueller Orientierung nachweislich nicht von Menschen mit heterosexueller Orientierung.“

³³ Nogrady, S. 20.

³⁴ Bonhoeffer, Nachfolge. München 1989. S. 31.

³⁵ Bonhoeffer, Nachfolge S. 43.

Forderung nach einem „religionslosen Christentum“³⁶, das diese radikale Nachfolge ganz in der Welt lebt.

Es geht Bonhoeffer mit dem Gegensatz der billigen Gnade und der teuren Gnade nicht um das Insistieren auf dem Gegensatz von Verwerfung und Gnade, sondern um den Ruf in die Nachfolge. In der Frage wie sich Nachfolge und „Welt“ zueinander verhalten, durchläuft Bonhoeffer in seiner Theologie eine erstaunliche Entwicklung vom Rückzug aus der Welt (im Predigerseminar Finkenwalde) bis zur völligen Aufgabe in die Welt, die fast schon inkarnatorische Züge hat. Die Fragen, die Bonhoeffer angedacht hat, gilt es weiterzudenken: *„wie sind wir Herausgerufene, ohne uns religiös als Bevorzugte zu verstehen, sondern vielmehr als ganz zur Welt Gehörige?“*³⁷

An diesem Punkt wird das Kapitel „Zeitgeist, Verwerfung und Erwählung“ erneut ansetzen. Bis jetzt ist am Ende dieses ersten exegetischen Durchgangs noch nicht mehr erreicht, als eine Art Pattsituation. Die Bibel kann eben in verschiedene Richtungen gelesen und ausgelegt werden. Auch ist vieles dieser Argumentation schon oft vorgetragen und jeweils widerlegt worden. Es braucht weitere Argumente, um deutlicher sehen zu können, wo die Konfliktlinien liegen.

2 Der biblische Text und der Wandel der Zeit

Das Patt läuft gemäß der vorgetragenen exegetischen Argumentation darauf hinaus, anzuerkennen, dass ein Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (ist das Zeitgeist???) auch eine veränderte Bewertung biblischer Positionen nach sich ziehen kann.

Nun wird aber genau diese Einschätzung – nämlich dass gesellschaftlicher Wandel, also Gottes lebendiges Wirken in der Zeit, eine Neuinterpretation des biblischen Zeugnisses möglich macht – auch an der Bibel selbst gezeigt werden. Dies soll an zwei Beispielen kurz skizziert werden:

2.1 Der Übergang zur Heidenmission

Mit der Neubewertung und Neuinterpretation des Begriffes „Volk Gottes“, also der Erweiterung dieser Bezeichnung auf die Kirche, sind heftige Spannungen innerhalb der Gruppe der Jesusnachfolger verbunden. Letztlich kann sogar die Spaltung in Judentum und Christentum an dieser Frage beobachtet werden. Interessant ist, wie man innerkirchlich mit den entstandenen Spannungen umgegangen ist und wie sie Eingang in den neutestamentlichen Kanon gefunden haben.

Exemplarisch dafür sei die biblische Position des Paulus im Streit mit Petrus um die Tischgemeinschaft zwischen Juden- und Heidenchristen genannt, wie sie in den paulinischen Gemeinden Galatiens aufgetreten sind.

³⁶ Brief an Eberhard Bethge am 30.4.1944, in: Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, DBW, 8. Band, München 1998, 405: „Wie sprechen (oder vielleicht kann man eben nicht einmal mehr davon „sprechen“ wie bisher) wir „weltlich“ von „Gott“, wie sind wir „religionslos-weltlich“ Christen, wie sind wir Herausgerufene, ohne uns religiös als Bevorzugte zu verstehen, sondern vielmehr als ganz zur Welt Gehörige?“

³⁷ aaO.

Petrus vertritt im Streit um die Tischgemeinschaft mit Heiden zunächst eine differenzierte Position. So konnte er durchaus über die Reinheitsvorstellungen seiner eigenen jüdischen Tradition hinwegsehen und mit den Heiden Tischgemeinschaft halten, doch als die Jerusalemer Freunde nach Galatien kommen, tritt er von der Tischgemeinschaft zurück. Paulus hält ihm diese heuchlerische Haltung vor. Er schreibt: „Als aber Kephas [Petrus] nach Antiochia kam, widerstand ich ihm ins Angesicht, denn es war Grund zur Klage gegen ihn“ (Gal 2,11). Der zwischen Petrus und Paulus ausgehandelte Kompromiss einer unterschiedlichen Praxis in unterschiedlichen Regionen konnte sich in der Praxis nicht halten (Gal 2,9).

Die weitere Kirchengeschichte zeigt aber, dass sich die Position des Paulus letztlich durchgesetzt hat. Erstaunlich genug, dass in der Apostelgeschichte dann Petrus derjenige ist, der den Schritt zur Tischgemeinschaft mit den Heidenchristen theologisch legitimierte: »Wahrhaftig«, begann Petrus, »jetzt wird mir erst richtig klar, dass Gott keine Unterschiede zwischen den Menschen macht!“ (Apg 10,34 NGÜ). Der Grund für sein verändertes Weltbild war eine Vision, eine einleuchtende Offenbarung, die ihm von Gott geschenkt wurde.³⁸

2.2 Die Bewertung von Sklaverei

Altes und Neues Testament gehen ganz selbstverständlich von einer Gesellschaft aus, in der es Sklaven und Freie gab. Für diesen gesellschaftlichen Kontext werden Regeln und besondere Verhaltensweisen festgelegt. Ex 21, 1-9 regelt die Rechte hebräischer Sklaven, wann sie freigelassen werden sollen (nach 7 Jahren), dass man seine Töchter als Sklaven verkaufen darf – die dann nicht freigelassen werden dürfen (!), dass man als Sklave Kinder zeugen darf, die dann aber dem Herren gehören und nicht dem leiblichen Vater usw.

Lev 25,44 regelt, dass Israeliten keine Landsleute als Sklaven nehmen sollen, sondern aus den Nachbarvölkern Sklaven halten sollen, die sie an ihre Kinder vererben dürfen.

Außerdem wird biblisch geregelt, wie man Sklaven von ihren Herren freikaufen kann. So ergibt sich - als eine Art Abschreibungsregel - aus der Zahl der Jahre bis zum nächsten Erlassjahr mal x ein jährlicher Wert für Sklaven.

Im Neuen Testament wird die Menschwerdung Christi mit der Bildsprache des Sklavenhandels deutlich gemacht: Philipper 2,7: „Er, der in göttlicher Gestalt war, hielt es nicht für einen Raub, Gott gleich zu sein, sondern entäußerte sich selbst und nahm Knechtsgestalt an, ward den Menschen gleich und der Erscheinung nach als Mensch erkannt.“

Der Brief des Paulus an Philemon, den er mit dem entlaufenen Sklaven Onesimus an seinen Herren Philemon zurückschickt, empfiehlt gleichzeitig, die Rückkehr in den Sklavenstand und die Milde des Herren gegenüber dem Entlaufenen.

In Eph 6,5, der „Christlichen Haustafel“, hören wir: „Ihr Sklaven, seid gehorsam eurem Herrn mit Furcht und Zittern“ und in 1. Petr 2,6 wird die Sklaverei sogar als besonderer Ausweis der Nähe zu Christus dargestellt, da auch er gelitten hat.

³⁸ Geipel lässt diese Argumentation nicht als Analogie gelten, weil Homosexualität als Anfrage an die Schöpfungsordnung prinzipiell anderen Rang habe, als zum Beispiel kultische Reinheitsvorstellungen wie Speisegebote. „Der durch Christus befreite Geist eröffnet nicht die Freiheit, gegebene Schöpfungsordnungen beiseite zu schieben.“ (Geipel, Keucher, S. 45).

Die Liste der Belegstellen ließe sich problemlos zu einem sehr breitem biblischen Zeugnis ausweiten. Trotzdem würde heute kaum einer auf die Idee kommen den Sklavenhandel als biblisch begründete Gesellschaftsordnung wieder einzuführen.³⁹

3. Rote und schwarze Fäden

Die Kirchengeschichte bietet weitere Beispiele, wo die scheinbar ewig gültige Schöpfungsordnung Gottes durch kulturelle, technische oder politische Entwicklungsschritte überholt wurde und eine Neuerschließung des Wahrheitsgehaltes biblischer Texte gegenüber der bisher gültigen Auslegungstradition notwendig wurde (kopernikanische Wende, Evolutionstheorie). Und auch in der anderen Richtung auf der Zeitskala, in der Entstehungsgeschichte der biblischen Texte, lassen sich Entwicklungslinien erkennen, die noch in der kanonisierten Gestalt der Bibel ihren Niederschlag finden und bis ins Gottesbild selbst hineinreichen (Entwicklung zum Monotheismus).

Das Großartige und Wunderbare an den biblischen Texten ist, dass uns diese Entwicklungen nicht verborgen werden. Im Gegenteil, der Gott der diese Entwicklungen mitgeht und der in diesen Entwicklungen immer als Derselbe erfahren werden kann, ist unser Gott, der „Ich bin da“, der „ich-bin,-der-ich-sein-werde“. Die Beständigkeit und Treue im ständigen Wandel ist das große Geheimnis Gottes, mithin auch etwas, das es in unsere sich so rasant verändernden Zeit in Predigten und seelsorgerlichen Gesprächen fruchtbar zu machen gilt.

Ein lebendiger Glaube, ein lebendiges Gottesbild ist notwendigerweise dynamisch. Nur wer sich verändert, bleibt sich treu. In dieser Beständigkeit und (Bundes-)Treue Gottes im Wandel der Zeit erkenne ich eine der Hauptlinien biblischer Erzählungen. Diese Treue Gottes ermöglicht uns auszurechnen wie Adam und Eva oder der Verlorene Sohn - wenn auch mit schwierigen Folgen -, aufzubrechen wie Abraham und Sara, Mose oder Ruth, auch wenn die Zukunft ungewiss ist, einzubrechen und zu scheitern an und mit unseren eigenen und eigensinnigen Zielen und Weltbildern wie Jona und Saulus. Mit der Botschaft der Rechtfertigung und in der Torheit des Kreuzes begleitet und tröstet uns Gott mit seiner lebenslangen Treue und richtet uns selbst aus dem Tod wieder auf.

So wird mir die Bibel zu einer Kraftquelle gegen die Angst, gegen die Tendenz des Menschen sich in Beziehungslosigkeit festzuleben und letztlich stehe ich staunend vor dem Wunder der Überwindung und des Neuanfangs, wie sie Kreuz und Auferstehung Jesu als Konzentrat biblischer Theologie beinhaltet.

Ob Gunther Geipel mit seinem „überragenden „roten Faden“, der sich durch die gesamte Heilige Schrift zieht“⁴⁰ und dem (dagegen stehenden?) „schwarzen Faden“, gegen den es kein „exegetisches

³⁹ Auch diese Argumentation lässt Geipel mit Verweis auf die Schöpfungsordnung nicht gelten. Der Philemonbrief zeige, „wie die sozialen Verhältnisse durch den Geist des Glaubens an Christus aufgeweicht werden. Damit kann man dieses Thema aber nicht mit der bleibenden gültigen Schöpfungsordnung auf eine Stufe stellen.“ (Geipel, Keucher. S. 46.) Wenn aber Homosexualität keine Anfrage an die ewige Schöpfungsordnung Gottes ist (siehe oben S. 6-7), dann kann man eben an diesen Beispielen zeigen, wie die sozialen Verhältnisse durch den Geist des Glaubens an Christus aufgeweicht werden.

Entfliehen“⁴¹ gibt, ähnliches meint?

Mir drängt sich die Vermutung auf, dass der rote Faden durch die Bibel ganz unterschiedlich erzählt werden kann. Einmal als dualistisches Heildrama zwischen Sünde und Erlösung und einmal als Geschichte der Befreiung in den Verstrickungen des Menschseins. Mag sein, dass damit letztlich ganz ähnliches gesagt wird, entscheidend für das Lebendigwerden des biblischen Wortes ist aber, dass das Gesagte den Menschen einleuchtet als etwas Relevantes für ihr Leben jetzt und hier.

4. Hermeneutik

Damit sind wir bei der Lehre des Verstehens angelangt, der Hermeneutik. Wie wird uns der biblische Text zum wahrhaftigen Gotteswort? Wie wird aus den Geschichten und Geboten, den Liedern und Gebeten die „viva vox evangelii“ (Luther, dt.: „lebendige Stimme des Evangeliums“)? Nur dadurch, dass uns das biblische Wort als Gotteswort einleuchtet. Nur in einem persönlichen Erschließungsgeschehen leuchtet mir etwas als wahr ein. Lutherische Tradition weist diesen Erschließungsvorgang dem Wirken des Heiligen Geistes zu und benennt ihn als Offenbarung. „`Offenbarung´ bezeichnet dasjenige erleuchtende Wirken Gottes, des Heiligen Geistes, welches den Hörern oder Lesern der Christusbotschaft der Kirche den Sinn und die Bedeutung (die Klarheit und Wahrheit) dieser Botschaft erschließt.“⁴² Offenbarung ist so verstanden kein Geschehen, das den Wirklichkeitszusammenhang einer durch Vernunft geprägten Weltsicht durchbricht. Offenbarung ist nichts, was irgendwo jenseits von Vernunft oder Zeitgeist geschehen könnte, sondern Offenbarung leuchtet der Vernunft ein, erleuchtet die Vernunft, entdeckt ihr die Wahrheit der biblischen Botschaft in der jeweiligen Zeit. Der evangelische Theologe Eilert Herms schreibt zu diesem Offenbarungsverständnis:

„Was aber nun von großem Gewicht ist: Luther macht all diese Aussagen, ohne die kanonische Schrift als solche mit dem Wort Gottes selbst gleichzusetzen. Das Wort Gottes – einzige Autorität für den Glauben in der Kirche – ist und bleibt auch die Tat Gottes selbst. Sie besteht darin, daß Gott dort, wo Menschen sich um die Auslegung und das Verstehen der Botschaft bemühen, zweierlei nach freiem Belieben erschließt:

- gegen die auf die Herrschaft der Sünde zurückgehende Verblendung: den buchstäblichen Sinn der biblischen Botschaft;
- ebenfalls gegen die Herrschaft des Unglaubens im Herzen der Hörer: das Wahrsein der christlichen Botschaft. [...]

Hinreichend bedingt ist dieses Erschließungsgeschehen aber erst durch das stets frei bleibende Geisthandeln Gottes.“⁴³

⁴⁰ Geipel, Keucher: S. 21 „Die Liebe Gottes zu uns sündigen Menschen, die Erlösung durch Christus, die geschenkweise Rechtfertigung und Erneuerung des Sünders, das gegenwärtige und kommende Reich Gottes.“

⁴¹ Geipel, Keucher: S. 24

⁴² E. Herms: Offenbarung und Wahrheit. In: Offenbarung und Glaube, S. 273.

⁴³ E. Herms: Offenbarung. In: Offenbarung und Glaube, S. 215.

Das ist eine wichtige Feststellung, die hier noch einmal am Beispiel Homosexualität verdeutlicht werden soll. Wenn die Erschließung des biblischen Wortes als wahrhaftiges Gotteswort, dem freien Wirken des Heiligen Geistes überlassen ist, dann gilt das auch für die einschlägigen Stellen zum Thema Homosexualität.

So kann also tatsächlich keinem homosexuell fühlenden Menschen abgesprochen werden, dass er in der Begegnung mit dem biblischen Wort zum Beispiel in Lev 18,22 („Du sollst nicht bei einem Manne liegen wie bei einer Frau; denn es ist ein Gräuel“) die Stimme Gottes für sich vernimmt und aus dieser Ergriffenheit und einleuchtenden Begegnung eine tief greifende Lebenswende vollzieht. Berichte dieser Art werden ja auch immer wieder ins Feld geführt.⁴⁴

Allerdings kann mit derselben Begründung auch niemandem abgesprochen werden, dass zum Beispiel das Wort in Gal 3, 28 („hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“) zum lebendigen Gotteswort wurde und zur Versicherung, dass gesellschaftlich errichtete Barrieren und Unterschiede in der Taufe, also in Christus, überwunden sind.

Zur Freiheit des Wortes Gottes gehört, dass es sich uns als Gesetz und Evangelium erschließt. „Dieses Wort trifft Menschen – in ihrer Selbstverschlossenheit und Lebensfeindlichkeit - *anklagend und fordernd* als Gesetz. Dieses Wort trifft Menschen *tröstend und ermutigend* als reine geschenkte Lebensverheißung des Evangeliums.“⁴⁵

Die Selbsterfahrung gleichgeschlechtlich Liebender, die sich in ihrer Identität und ihrem Glauben gleichermaßen von Gott angenommen und getragen wissen, ist es ja auch, die uns als Kirchen in unserem Verständnis der Heiligen Schrift herausfordert. Es ist eben nicht ein wie auch immer verstandener Zeitgeist, der uns in der Kirche diese Debatte aufzwingt, sondern es ist die erfahrene Gottesnähe homosexuell fühlender Menschen. So schreibt ein ehemaliger katholischer Priester in der ZEIT: „Würden alle Homosexuellen ihren Dienst in der Kirche aufgeben, ich glaube, ganze Dekanate stünden leer. Die katholische Kirche wäre gar nicht mehr handlungsfähig.“⁴⁶ Das Evangelium Gottes als Geschichte der Befreiung in den Verstrickungen des Menschseins ist offenbar einleuchtend genug, um die lebendige Stimme Gottes hierin lauter zu hören, als in den Verwerfungen aus dem 3. Mosebuch.

Wenn dann Menschen, die oft in jahrzehntelangen Kämpfen, im Ringen und unwürdigen Versteckspielen schließlich zu der Freiheit gefunden haben, vor Gott und Menschen und vor sich selbst mit ihrem So-sein Leben zu können, vorgehalten wird die Bewertungsmaßstäbe dafür verloren zu haben, „was in Gottes Augen unsere Bestimmung ist“⁴⁷ und der Verdacht genährt wird, ihr Glaube gründe auf „billige[r] Gnade“⁴⁸, dann lässt das auf ein gründliches Misstrauen gegenüber der Freiheit des Wortes Gottes schließen⁴⁹ und vermuten, dass diese statt auf die unverfügbare Offenbarung Gottes in der Selbsterschließung seines Wortes, lieber auf ein autoritäres Verständnis der Bibel gesetzt wird, dass den Auslegern dadurch verfügbar bleibt.

⁴⁴ So Jörg Recknagel in Nogrady, S. 33-37 oder auch Mario Bergner. In Wahrheit lieben 1995. (Auch unter dem Titel „Umkehr der Liebe“ erschienen).

⁴⁵ Gunda Schneider-Flume: Grundkurs Dogmatik, S. 74

⁴⁶ Wolfgang Schuhmacher Pfarrer der Ev.-Luth. Kirche in Bayern und ehemaliger Priester in der ZEIT vom 15.10.2015, S. 64.

⁴⁷ Nogrady, S. 26

⁴⁸ Nogrady, S. 20

⁴⁹ So wird von Seiten der SBI auf diese Argumentation hin erwidert, dass hier „in der Frage nach der Sünde eine gewisse Beliebigkeit und Selbstdefinition federführend ist.“ (Nogrady, S. 27)

Die SBI ist immer wieder in der Versuchung aus dem einst antiautoritären „sola scriptura“⁵⁰ ein autoritäres Schriftprinzip den „papierernen Papst“ zu machen und verkehrt damit die Intention und Wirkweise dieses Prinzips ins Gegenteil.

Dabei geht es in dieser Argumentation nicht darum, an die Stelle des sola scriptura die Selbsterfahrung als oberste Autorität zu setzen, vielmehr geht es darum dem Offenbarungsverständnis die Erfahrungsdimension nicht abzusprechen, aus dem es erst als dynamisches Zeitgeschehen seine Relevanz erhält.

Damit ist aber auch zugestanden, dass der Streit um Homosexualität nicht durch den Rekurs auf historisch-kritische Exegese allein zu bewältigen ist. Der ganze Horizont unserer Erfahrungs- und Offenbarungswelt – also das, was uns von Gott her einleuchtet – ist in diesen Streit verwickelt. Gunda Schneider-Flume plädiert für eine „meditative Exegese“, um den Konflikt zwischen Erfahrung und Schriftautorität zu lösen: „Die historisch-kritische Arbeit kommt immer nur so weit, dass sie die historischen Bedingungen und Beschränkungen aufweist. Das ist notwendig, aber für den theologischen Umgang mit der Schrift nicht hinreichend. Darüber hinaus muss nach dem Bezug eines Textes auf die Wahrheit erschließende Geschichte Gottes ebenso gefragt werden wie nach der Übersetzung in neue Erfahrungszusammenhänge. Karl Barths Aufforderung Theologie als konsequente Exegese zu betreiben, muss erneut aufgegriffen und weitergeführt werden mit einer meditativen Exegese, die die biblischen Texte erfahrungsbezogen und erfahrungsoffen meditiert.“⁵¹

5. Zeitgeist, Verwerfung und Erwählung

Statt sich im Streit um die rechte Schriftauslegung festzubeißen, wäre es von diesem Ansatz einer meditativen Exegese produktiver, sich gegenseitig Rechenschaft und Einblick in den eigenen Erfahrungshorizont zu gewähren. Betrachtet werden müssten also auf der einen Seite die „schwarzen“ und „roten Fäden“ als mögliche „Erfahrungsspuren durch die biblischen Schriften“⁵² und auf der anderen Seite muss dann als zweiter Pool eines dynamischen Offenbarungsprozesses der jeweilige Zeitgeist betrachtet werden, von dem keine Seite im Streit um die rechte Auslegung frei sein kann.

Zu den Erfahrungsspuren wurde oben bereits einiges gesagt.⁵³ So soll abschließend jetzt noch gefragt werden, welches Interesse die SBI leitet. Woraus bezieht das Thema seine Relevanz? Welchem Zeitgeist folgt die SBI? Was kann von daher als Verstehensvoraussetzung für die Interpretation der Heiligen Schrift angenommen werden?

Henning Dobers gibt im Vorwort zur Schrift „Homosexualität und Pfarramt“ das eigentliche Thema wie folgt an: „Es geht im Tiefsten um die Frage des Umgangs mit der Heiligen Schrift und damit um die Bedeutung bzw. Autorität der Bibel in den Bereichen von Lehre und Lebensführung.“⁵⁴

⁵⁰ Schneider-Flume: Grundkurs Dogmatik, S. 73 „Für Luther hatte diese Formel „antiautoritären“ Charakter.“

⁵¹ aaO., S. 84.

⁵² Ebd.

⁵³ Vgl. Kap 3: „Rote und schwarze Fäden“ S. 14.

⁵⁴ Geipel, Keucher, S. 8.

Gunter Geipel erweitert den Streitgegenstand in seinem Aufsatz später wie folgt: „Es geht bei der aufgezwungenen Frage homosexueller Pfarrhauer eben um die Geltung der Bibel, um die Vorbildwirkung und um die Hilfsmöglichkeiten für betroffenen Menschen.“⁵⁵

Da es sich bei dem letztgenannte Punkt um ein eher ungebetenes Angebot der Hilfsmöglichkeiten an die betroffene Gruppe handelt, bleiben auch bei Geipel die Sorge um die Autorität der Bibel und die gesellschaftspolitischen (ethischen) Fragestellungen übrig, in die die Sorge um eine falsche Signalwirkung von Homosexuellen in Pfarrhäusern und die Fragen der persönlichen Lebensführung eingeordnet werden können.

Die Sorge um die unbedingte Gültigkeit der eigenen Wertsysteme kann heute aber leicht als Zeitgeist erkannt werden. Diese Frage treibt nicht nur bestimmte christliche Gruppierungen um, sondern wird auch von Bewegungen wie PEGIDA oder AFD mit ihrem Gespür für diesen gesellschaftlichen Trend genutzt. Als identitätsstiftendes Abgrenzungsmerkmal wird hier wie dort eine scheinbar degradierte und dem Untergang geweihte Postmoderne benannt, die sich durch übersteigerten Pluralismus und einen „Relativismus aller Dinge“ auszeichne.

Es geht also auch der SBI um eine Art Kulturkampf, in dem man Identität und Stärke durch Abgrenzung (z.B. von Homosexuellen) gewinnt. Gunther Geipel widmet diesem Zusammenhang in seinem Aufsatz ein eigenes Kapitel „Anthropologie und Kulturgeschichte“.⁵⁶ Der Zeitgeist, der einem hier als Verstehensvoraussetzung entgegenschlägt, ist mehr als irritierend. Zitiert wird dort eine Theorie aus dem beginnenden 20. Jahrhundert von Joseph D. Unwin, wonach die kulturelle Höhe eines Volkes mit der Fähigkeit zur sexuellen Beschränkung in unmittelbarem Zusammenhang stehe.⁵⁷ Unkommentiert endet das Kapitel mit einem Zitat des jüdischen Journalisten Dennis Prager, der wohl mit seinen Worten das zum Ausdruck bringt, was auch die SBI als zeitgeistbedingte Motivation umtreibt: „Auf dem Spiel steht unsere Zivilisation.“⁵⁸

Während dieses Argument auch in einer evolutionären und biologistischen Variante wieder hoffähig geworden ist, soll hier die theologische Variante beleuchtet werden. Theologisch umgesprochen geht es diesem Kampf der Kulturen um die Frage der Erwählung. Der Erwählung der eigenen Lebensweise durch die höchste vorstellbare Instanz, nämlich durch Gott. An der theologischen Frage der Erwählung, wie sie von der SBI vorgetragen wird, hängt nicht nur die Verwerfung homosexueller Lebensweise, sondern auch die nach der Exklusivität des Christusbekenntnisses und letztlich auch die Frage nach dem friedlichen Zusammenleben der Kulturen und Religionen.

Das theologische Problem, das sich stellt, wenn man den Streit um Homosexualität in dieser Richtung zuspitzt, besteht in einem Widerspruch zwischen Gottes Schöpfungshandeln und seinem erwählenden Gnadenhandeln. Vielleicht lässt sich dieser Widerspruch so formulieren: „Wie kann es sein, dass Gott Menschen so erschaffen hat, dass Sie ihre sexuelle Identität im Gegenüber zum eigenen Geschlecht entdecken, um sie anschließend als Greul der Verwerfung preis zu geben.“

In der theologischen Theoriebildung ist auf dieses Problem oft mit der Aufspaltung der Wirklichkeit in ein Reich des Teufels (*civitas diaboli*) und ein Reich Gottes (*civitas caelestis*) geantwortet worden.

⁵⁵ Geipel, Keucher, S 28.

⁵⁶ Geipel, Keucher, S. 18-19.

⁵⁷ Geipel, Keucher, S. 18.

⁵⁸ Geipel, Keucher, S. 19.

In den ersten Jahrhunderten christlicher Theologie kam immer wieder die Meinung auf, die Welt mit ihrer sündhaften Verstrickung sei gar nicht das Werk eines gnädigen Gottes. So konnte einmal ein übler „Demiurg“ zum Schöpfer erklärt werden, dem der Gott der Bibel entgegen wirkt, oder es wurde, in der Fassung des als Häretiker verurteilten Markion, die Trennlinie gar zwischen dem bösen alttestamentlichen Gott und dem Erlöser Jesus Christus gezogen.

In einer anderen Form der theologischen Theoriebildung wurde zwischen dem Reich der Gnade und dem Reich der Sünde unterschieden, für das je andere Regeln und Regierweisen Gottes gelten. So würde das Reich der Sünde mit dem weltlichen Schwert in Zucht gehalten, das Reich der Gnade aber durch die Predigt der Kirche geleitet.

Noch heute findet sich in Gemeindeftheologie manchmal Misstrauen gegenüber einem Gott des Alten Testaments, der angeblich so ganz anders sei als der Gott, der in Jesus Christus offenbar würde. Auch das Misstrauen in manch frommen Zirkeln gegenüber der „Welt“ und die daraus resultierende aufgespaltene (dualistische) Weltsicht mit ihrem Kampf um das Gute, lässt sich eher auf solche Zeitgeist-Konstruktionen zurückführen als auf „Erfahrungsspuren“ biblisch orientierter Theologie. Es wäre sicherlich spannend den viel zitierten scheinbar so verderblichen und alles Gute korrumpierenden „Zeitgeist“ in diese Theologietraditionen einzuordnen, um klarer zu sehen, was sich hinter dieser Redeweise eigentlich verbirgt, nämlich die Auferstehung des Demiurgen als göttlichen Gegenspieler.

Der Evangelische Theologe und Ethikexperte Eilert Herms entwickelt auf der Grundlage der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre eine theologische Denkfigur, die sich an biblischen Erfahrungsspuren orientiert, die einerseits die Wirklichkeit nicht aufteilt in eine gute Welt und eine böse Welt und andererseits Gottes universales Schöpfungshandeln nicht gegen sein Gnadenhandeln ausspielt. Vielmehr ordnet Eilert Herms diese beiden Handlungsweisen einander zu und konstituiert damit auch theologisch einen einheitlichen Erfahrungsraum menschlichen Handelns. Herms begreift die Zwei-Reiche-Lehre als eine Theorie mit der göttliches Handeln und menschliches Handeln sachgemäß aufeinander bezogen werden kann.⁵⁹ Mit seinem Schöpfungshandeln und seinem Gnadenhandeln konstituiert Gott unseren Wirklichkeitsraum, der uns als Menschen mit Freiheit und Verantwortung als Raum unserer Möglichkeiten erschlossen ist. Für diesen Wirklichkeitsraum gilt: „Das `Reich der Welt´ ist ebenso wie das `Reich der Gnade´ bedingt und eingebettet in das beide ermöglichende und umfassende `Reich der Natur´. Dieses schließt also beide – das `Reich der Gnade´ und das `Reich der Welt´ – in der Einheit der erfahrbaren Wirklichkeit zusammen; freilich ohne selbst als ein neutraler Ort zwischen beiden hervortreten zu können.“⁶⁰

Die Zwei-Reiche-Lehre ist „die Theorie über das Voneinanderunterschieden- und Aufeinanderbezogensein zweier Handlungsweisen Gottes“.⁶¹ Aufeinander bezogen und voneinander unterschieden werden aber nun nicht Erwählung und Verwerfung im Reich der Gnade und im Reich der Welt, sondern voneinander Unterschieden und aufeinander bezogen werden Erwählung und

⁵⁹E. Herms: Theologie und Politik. Die Zwei-Reiche-Lehre als theologisches Programm einer Politik des weltanschaulichen Pluralismus. In: Ders. Gesellschaft gestalten, S. 108: „So ist also für die Zwei-Reiche-Lehre eine Ebene von *theologischen* Aussagen (Aussagen über Gottes Handeln) und eine Ebene von *anthropologischen* Aussagen (Aussagen über das menschliche Handeln) konstitutiv, die sich wechselseitig implizieren und aufeinander verweisen.“

⁶⁰Ebd., S. 108, Anm 9.

⁶¹Ebd., S. 116.

Schöpfung. Gottes Erwählungshandeln (im Reich der Gnade) und Gottes Schöpfungshandeln (im Reich der Welt) sind die aufeinander bezogenen und voneinander unterschiedenen Handlungsweisen Gottes in einer als einheitlichen Wirklichkeitsraum konstituierten Welt (Reich der Natur). Gottes Gnadenhandeln in der Erwählung ist also nicht das notwendige Gegenstück zur Verwerfung aller gottwidrigen Gräuel und Sündentaten der Menschen, sondern eine besondere Zuspitzung von Gottes allgemeinem und allen Menschen geltendem Schöpferhandeln. Die Folgen dieser Zuordnung beschreibt Herms wie folgt: „Zwar wird durch das Verständnis von Gottes Erwählungshandeln als „bloß“ einer Zuspitzung seines Schöpfungshandelns keineswegs die Wirklichkeit, der Ernst und die Verbindlichkeit des erwählenden Handelns Gottes für die betroffenen Einzelnen geleugnet, wohl aber wird jedes *exklusive Verständnis* des göttlichen Erwählungshandelns unmöglich gemacht; jede Vergleichgültigung irgendeines Schöpfungsbereiches zugunsten des erwählten; und erst recht jede Vergleichgültigung des Schöpfers zugunsten des erwählten Geschöpfes. Vielmehr muß dann das auf das Einzelne gerichtete erwählende Handeln Gottes ganz und gar als die konkrete Weise seines auf das Ganze gerichteten – und auf die Verherrlichung Gottes durch das Ganze [...] zielenden – Schöpferhandelns verstanden werden.“⁶²

Also nicht Verwerfung und Erwählung sind die Gegensätze zwischen denen sich das Weltendrama entspinnt, sondern Schöpfung und Erwählung. Das hat weitreichende Folgen für den „roten“ und den „schwarzen“ Faden, der aus der Bibel für die Bestimmung unseres Lebens heraus entdeckt werden kann und weiter zu erzählen ist. Das Problem zwischen Naturwissenschaft und Glaube, zwischen säkularem Staat und Religion zwischen universalem Anspruch christlicher Theologie und der Einsicht in die Erfahrungsbezogenheit allen Offenbarungswissens kann heute verantwortlich nicht länger durch die Aufspaltung unserer Wirklichkeit gelöst werden. Nur ein einheitlicher Wirklichkeitsraum für Glaube und Wissen, für Politik und Religion, für Offenbarung und Vernunft kann den Ansprüchen an das Reflexionsniveau theologischer Einsicht genügen.

Wem aber theologisch einleuchtet, dass sich Gottes Erwählungshandeln nicht im Gegensatz zu seinem Verwerfungshandeln, sondern nur durch sein Schöpfungshandeln angemessen interpretieren lässt, der wird auch die bleibende Spannung zwischen erfahrbarer gleichgeschlechtlicher Identität und den Verwerfungssätzen der Heiligen Schrift notwendigerweise in einen anderen ursächlichen Zusammenhang zueinander bringen müssen.

⁶²Ebd., S. 114.